

Allg. Geschäftsbedingungen DrivingGraubünden

1. Allgemeines

Im Interesse Ihrer Sicherheit und derjenigen aller anderen am Kurs beteiligten Personen bitten wir Sie, sich während des praktischen Trainings unbedingt an die Anweisungen unserer Instrukturen zu halten. Bei groben Verstössen gegen diese Verordnung oder gegen die allgemeinen Regeln des Strassenverkehrsgesetzes, die auch auf unserem Trainingsgelände gelten, können die Teilnehmenden – ohne Anspruch auf Rückzahlung des Kursgeldes – vom Kurs oder Veranstaltung ausgeschlossen werden. DrivingGraubünden behält sich auch das Recht vor, Kurse zu verschieben oder abzusagen, wenn sich weniger als acht Teilnehmende angemeldet haben oder die Wetterverhältnisse einen ungefährdeten Kursbetrieb nicht zulassen. In diesem Fall wird das Kursgeld auf Verlangen ohne jegliche Entschädigung zurückbezahlt. Bei Nichtteilnahme an einem gebuchten Kurs wird das Kursgeld nicht zurückbezahlt. Während der Trainings wird kein Alkohol ausgeschenkt.

Für die Abwicklung der Anmeldeformalitäten bitten wir Sie, sich ca. 20 Minuten vor Kursbeginn am Kursort einzufinden. Ihr Fahrzeug sollte zu Beginn des Kurses zumindest halb voll getankt sein. Achten Sie darauf, dass keine losen Gegenstände im Kofferraum oder im Wageninneren liegen. Diese müssen vor Beginn des Kurses befestigt oder entfernt werden. Das bei den Übungen verwendete Wasser auf der Fahrbahn kann, vor allem in den warmen Sommermonaten durch die schnelle Verdunstung, Kalkflecken auf dem Fahrzeug hinterlassen. Wir empfehlen daher, den Lack mit Essigwasser zu reinigen und anschliessend durch die Waschanlage zu fahren. DrivingGraubünden lehnt jede Haftung bei Lackschäden ab. Kleiden Sie sich – der Veranstaltung entsprechend – sportlich und bequem. Da wir zwischen den einzelnen Fahrlektionen immer wieder einige Minuten im Freien verbringen, empfehlen wir Ihnen eine wind- und wasserdichte Jacke anzuziehen. Eine Bitte an die Kursteilnehmerinnen: Tragen Sie für die praktischen Kursteile keine Schuhe mit Plateausohlen oder hohen Absätzen.

2. Versicherung

Die Fahrzeuge der Kursteilnehmer sind während den Übungen auf der Anlage durch DrivingGraubünden versichert, der Selbstbehalt pro Schadenfall beträgt CHF 1'000.00 und ist vom Teilnehmer zu übernehmen. Nicht versichert sind unter anderem Fahrten ohne direkte Aufsicht der Instrukturen (Rückfahrstrecken). Verfügt der Teilnehmer über eine eigene Vollkaskoversicherung, gilt die im Kursgeld inbegriffene Vollkasko-Versicherung subsidiär. DrivingGraubünden hat eine Veranstalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen; diese haftet jedoch nicht für Schäden, welche durch Teilnehmende selbstverschuldet sind.

Allfällige Schäden am Fahrzeug sind bis zu 15 Minuten nach Kursende oder vor Verlassen der Anlage dem Instruktor zu melden. Trifft bis zu diesem Zeitpunkt keine Meldung ein, entfällt der Versicherungsschutz durch DrivingGraubünden in Bezug auf Vollkasko- und Haftpflichtfälle.

3. Annullierungsbedingungen

Die Kündigung (Absage) der Kursteilnahme hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt die Kündigung innerhalb einer Frist von 14 Tagen seit Unterzeichnung der Auftragsbestätigung oder Ausstellung der Vorausrechnung, so wird keine Annullierungsgebühr fällig. Andernfalls gilt folgende Regelung:

- Bei Absage vor dem 60. Kalendertag vor der Veranstaltung werden 10 % der voraussichtlichen Kosten der Veranstaltung berechnet.
- Zwischen dem 16. und 59. Kalendertag: 60%
- Zwischen dem 6. und 15. Kalendertag: 80%
- Innerhalb der letzten 5 Kalendertage: 90%
- Bei Nichterscheinen am Veranstaltungstag werden 100% der voraussichtlichen Kosten der Veranstaltung berechnet.

Berechnung der voraussichtlichen Kosten:
Teilnehmermaximum pro Kurs x Kursgeld pro Teilnehmer = Veranstaltungs- / Kurskosten

Die Frist beginnt am Tag des Eingangs der Kündigung bei DrivingGraubünden. Im Zweifelsfall ist der Kunde für den Zugang der Kündigung naheispflichtig. Dem Kunden steht es frei, den Nachweis zu erbringen, dass DrivingGraubünden dem Fahrsicherheitszentrum - infolge der Kündigung oder des Nichterscheins ohne Kündigung - kein oder ein wesentlich geringer Schaden als die vereinbarten Annullierungspauschalen entstanden sind. Liegt ein Nachweis vor, reduzieren oder entfallen die Pauschalen entsprechend.

4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit DrivingGraubünden ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz von DrivingGraubünden.

Cazis, im Januar 2014